

99063060261000

Störfallrelevanter Betriebsbereich - Anzeige zur störfallrelevanten Änderung Entgegennahme

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/services/99063060261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063060261000
Leistungsbezeichnung I	Störfallrelevanter Betriebsbereich - Anzeige zur störfallrelevanten Änderung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Störfallrelevante Änderung eines Betriebsbereichs anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	12 BImSchV, Domino-Effekt, störfallrelevant, BImSchG, Bundes-Immissionsschutzgesetz, BImSchV, Störfall-Verordnung, Betriebsstätte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (individuell, 063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/_7.html
Teaser	Sie haben einen Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung oder eine Anlage im Betriebsbereich störfallrelevant geändert? Dann müssen Sie dies der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	Wenn Sie einen Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung oder eine Anlage im Betriebsbereich störfallrelevant geändert haben, müssen Sie dies der zuständigen Stelle anzeigen. Eine gesonderte Anzeige müssen Sie nicht vornehmen, wenn Sie die Angaben bereits in einem Genehmigungs- oder Anzeigeverfahren gemacht haben.
Erforderliche Unterlagen	Vollständige Anzeige: Ihre Anzeige muss konkrete Angaben zur erfolgten störfallrelevanten Änderung enthalten.
Voraussetzungen	Sie haben eine störfallrelevante Änderung in einem Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung oder an einer Anlage des Betriebsbereichs vorgenommen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie reichen die vollständige Anzeige bei der für Sie zuständigen Behörde schriftlich ein. • Die Behörde prüft Ihre Anzeige. • Bei Rückfragen müssen Sie der Behörde gegebenenfalls weitere Informationen bereitstellen.

Modul	Sachverhalt
	• Wenn eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, entscheidet die zuständige Behörde über die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie handeln ordnungswidrig, wenn Sie eine vorgenommene störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs oder einer Anlage im Betriebsbereich nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig anzeigen.
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	• Störfallrelevanter Betriebsbereich Anzeige zur störfallrelevanten Änderung Entgegennahme • Anzeige ist erforderlich, wenn der Betriebsbereich oder eine Anlage im Betriebsbereich störfallrelevant geändert wurden • Anzeige ist nicht erforderlich, wenn die Angaben im Rahmen eines Genehmigungs oder Anzeigeverfahrens vorgelegt wurden • zuständig: zuständige Immissionsschutzbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	